

dessen Großvater Childerich dann bereits gallischen Kirchen Immunität verliehen hat, und er erblickt ein deutlicheres Gegenstück zur Frühzeit der fränkischen Herrschaft in den durch Eugippius' Vita Severini bekannten Anfängen eines — allerdings kurzlebigen — Rugierstaates an der Donau. Indem ich dieser Anschauung im wesentlichen zustimme, kann ich die Vita Genovefae auch jetzt nicht als vollwertiges Zeugnis dafür gelten lassen; dagegen scheint mir das von BLOCH nicht benutzte rhythmische Schreiben des Bischofs Auspicius von Toul an den Comes Arbogast von Trier (MG. Epist. 3, 135 ff.; Poetae 4, 2, 614 ff.) in die gleiche Richtung zu weisen.

W. L.

930. Nach der Notiz in *The American hist. review* 31, 1 (1926) S. 193 nennen wir nachträglich das Buch von EDWARD KYLIE 'The English correspondence of Saint Boniface' (The medieval library n. 19, London 1924).

931. GIUSEPPE FORCHIELLI, 'Un documento ignoto di storia Urbinata e Cagliese del secolo IX. Le seconde nozze di Sophonestia e una bolla di papa Giovanni VIII tra l' 872 e l' 873' in 'Urbium' 1 n. 6 (Nov.—Dic. 1927) f. 3—15 bespricht besonders vom Standpunkt des kanonischen Rechts aus das in der *Collectio Britannica* überlieferte Stück JE. 2965 (MG. Epist. 7, 278 n. 10) dessen Facsimile und Text (nach LOEWENFELD) er gibt. Neues über die Persönlichkeit der Sophonestia konnte er nicht ermitteln.

F. S.

932. Im Hinblick auf die Zweifel an der Echtheit und Glaubwürdigkeit der Peter von Blois zugeschriebenen Briefe hat E. S. COHN, 'The manuscript evidence for the letters of Peter of Blois' in *The English hist. review* 41 (1926), 43—60 über 70 Hss. der Briefe in England und in Paris untersucht und gewinnt durch deren Klassifizierung und durch nähere Betrachtung der Überlieferung wenigstens vorläufige Gesichtspunkte für die Kritik der Briefe, bei denen mehrere Ausgaben Peters, spätere Zusätze und fremde Bestandteile (so aus Petrus a Vineia und Thomas von Capua) sich scheiden lassen.

W. L.

933. CHARLES H. HASKINS, 'An early Bolognese formulary' in *Mélanges PIRENNE* (1926), S. 201—210, beschreibt dieselbe *Ars dictandi* (in Phill. lat. 1732), die W. HOLTZMANN in NA. 46 (1925), 34 ff. eingehend untersucht hat, und druckt einige der bei-